

Ausgabe: Januar 2025

Demokratie-Newsletter

Der monatliche Demokratie-Newsletter bietet einen Überblick über die wichtigsten Entwicklungen im Bereich der Demokratie und der politischen Rechte. Er beinhaltet eine Auswahl relevanter Medienberichte, Urteile, Details zu nationalen Volksinitiativen und Hinweise auf neue juristische Publikationen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Schweiz. Wir achten hierbei darauf, dass auch wichtige und aktuelle Themen aus den Bereichen Föderalismus, Politik, Staats- und Rechtsphilosophie sowie Fragen aus dem öffentlich-rechtlichen Verfahrensrecht aufgeführt werden.

Herausgeber des Newsletters sind ab dieser Ausgabe neu das Zentrum für Demokratie Aarau (ZDA) und der Lehrstuhl für Staats-, Verwaltungs- und Europarecht unter besonderer Berücksichtigung von Demokratiefragen an der Universität Zürich von Prof. Dr. Andreas Glaser. Begründet wurde der Demokratie-Newsletter im August 2017 durch Prof. Dr. Dr. Andreas Kley und seine damaligen Mitarbeitenden am Lehrstuhl für öffentliches Recht, Verfassungsgeschichte sowie Staats- und Rechtsphilosophie an der Universität Zürich.

1. Medienberichte zum Thema «Demokratie»	2
2. Gerichtsurteile	3
2.1 Bundesgericht	3
2.2 Kantonale Entscheide	4
2.3 Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI)	7
3. Neue Volksinitiativen	8
4. Publikationen	9
5. Veranstaltungshinweis	11
6. Dokumentation und Kontakt	12

1. Medienberichte zum Thema «Demokratie»

NZZ 15.01.2025, S. 19

[Gastkommentar von Markus Mohler] Verfassungswidrige Regeln für die Krisenbewältigung – Der Bundesrat hat Regelungen zur Krisenbewältigung in einer neuen Verordnung untergebracht. Die Einschränkung verfassungsmässiger Rechte wie auch der Einbezug der Kantone bei der Beschlussfassung sowie ihrer Verpflichtungen bei der Umsetzung von Bundesrecht lassen sich aber nicht auf Verordnungsebene regeln. ([Link](#))

NZZ 18.01.2025, S. 12

«Extrem konservative Sicht auf Bildung»: Bundesgericht verbietet Subventionen für Mädchenschulen – Die traditionsreiche Wiler Schule St. Katharina diskriminiere Buben und sei für staatliche Förderung zu katholisch, urteilen die Lausanner Richter. Nach scharfer Debatte entscheiden sie knapp. ([Link](#))

NZZ 21.01.2025, S. 9

Die Mindestlohn-Föderalisten: Weil sie auf Bundesebene scheiterten, fokussieren sich die Linken nun auf Städte und Kantone – Seit eine Mindestlohn-Initiative auf Bundesebene krachend scheiterte, haben linke Städte und Kantone in Eigenregie entsprechende Vorlagen durchgebracht. Weitere folgen, trotz unsicherer Rechtslage. ([Link](#))

TA

21.01.2025, S. 11

[Kolumne von Rahel Freiburghaus und Adrian Vatter] Ein neues Parteiensystem für die Schweiz? – Die Parteien politisieren immer öfter an der Bevölkerung vorbei. Ein neues Parteiensystem stellt die Einstellungen der Bevölkerung ins Zentrum. ([Link](#))

NZZ 22.01.2025, S. 7

Eine Thurgauer Gemeinde wehrt sich gegen muslimische Gräber – ein

Entscheid mit Signalwirkung für die Schweiz? – Weinfeld plan 70 Gräber, die islamischen Bestattungsvorschriften entsprechen. Gegner wollen dies mit einem Referendum verhindern – und werfen so Grundsatzfragen zum Zusammenleben auf. ([Link](#))

NZZ 22.01.2025, S. 8

[Gastbeitrag von Roger Blum] Stören die vielen Volksinitiativen den Gang der Politik? Im Gegenteil: Sie können sie sogar bereichern – Die direkte Demokratie ist das Ideenlabor der Schweiz. ([Link](#))

NZZ 28.01.2025, S. 12

«Das sind halbe Eiffeltürme!»: Wetzikon stimmt über Abstände zu Windrädern ab – dabei dürften Gemeinden gar keine solchen Regeln erlassen, sagt der Kanton – Wenn es um die Windkraft geht, wird die Demokratie bis ans Limit getestet. Am Schluss werden die Gerichte entscheiden. ([Link](#))

2. Gerichtsurteile

2.1 Bundesgericht



Urteil des Bundesgerichts vom 9. Dezember 2024 ([1C 490/2024](#))

Ungültigerklärung der Volksinitiative für einen kostenlosen öffentlichen Nahverkehr in der Stadt Bern – Das Bundesgericht weist die Stimmrechtsbeschwerde gegen das Urteil des Berner Verwaltungsgerichts, welches die Ungültigerklärung durch den Gemeinderat stützte, als offensichtlich unbegründet ab. Entgegen der Ansicht der Beschwerdeführer verstosse die Volksinitiative tatsächlich gegen Art. 81a Abs. 2 BV.



Urteil des Bundesgerichts vom 9. Dezember 2024 ([1C 43/2024](#))

Aufhebung einer kommunalen Abstimmung über die Bewilligung eines Kredits für ein Gemeindeinfrastruktur-Bauprojekt – Das Bundesgericht

tritt nicht auf die Beschwerde der Gemeinde Weiach gegen die Aufhebung der Abstimmung durch das Zürcher Verwaltungsgericht ein. Weder seien Gemeinden zur Stimmrechtsbeschwerde legitimiert noch sei die Gemeinde vorliegend in ihrer Autonomie betroffen.



Urteil des Bundesgerichts vom 10. Dezember 2024 ([1C 365/2024](#))
(franz.)

Abstimmung vom 3. März 2024 über den Entwurf der neuen Verfassung des Kantons Wallis vom 25. April 2023 – Das Bundesgericht stützt den Nichteintretensentscheid des Walliser Grossen Rats. Die Stimmrechtsbeschwerde sei verspätet eingereicht worden.



Verfügung des Bundesgerichts vom 30. Dezember 2024 ([1C 616/2024](#))
(franz.)

Wahl zur ordentlichen Verwaltungsbundsperson („médiateur administratif titulaire“) – Das Bundesgericht nimmt Kenntnis von der Rückzugserklärung der Beschwerdeführerin und schreibt die Beschwerde als gegenstandslos ab.

2.2 Kantonale Entscheide



Urteil des Verwaltungsgerichts Zürich vom 29. August 2024
([VB.2024.00302](#))

Beschluss des Stadtrats von Wetzikon über das Full-Outsourcing der Telefonie als gebundene Ausgabe – Das Verwaltungsgericht heisst die Beschwerde des Stadtrats gegen einen Entscheid des Bezirksrats Hinwil gut. Anders als der Bezirksrat qualifiziert das Verwaltungsgericht das Full-Outsourcing als gebundene Ausgabe. Gemäss dem Verwaltungsgericht besteht kein erheblicher Entscheidungsspielraum in sachlicher Hinsicht, wenn lediglich die bestehende Telefonielösung ersetzt werden soll. Dieser bestehe nur, wenn verschiedene Varianten denkbar seien, die sich im Ergebnis voneinander unterschieden. Ein (rechtmässiger) Entscheidungsspielraum komme dem Stadtrat hingegen beim Vollzug des

Ausgabebeschlusses zu. Der Stadtrat habe somit im Rahmen seiner Zuständigkeit agiert, ein Beschluss des Stadtparlaments sei nicht nötig gewesen.



Urteil des Verwaltungsgerichts Zürich vom 29. August 2024
([VB.2024.00318](#))

Beschluss des Stadtrats von Wetzikon über das Full-Outsourcing der Informatik als gebundene Ausgabe – Das Verwaltungsgericht heisst die Beschwerde des Stadtrats gegen einen Entscheid des Bezirksrats Hinwil gut. Anders als der Bezirksrat qualifiziert das Verwaltungsgericht das Full-Outsourcing als gebundene Ausgabe. Werde eine Full-Outsourcing-Lösung durch einen neuen Full-Outsourcing-Vertrag mit vergleichbarem Leistungsinhalt abgelöst, handle es sich um eine reine Ersatzbeschaffung, auch wenn der Anbieter wechsele. Entsprechend habe der Stadtrat im Rahmen seiner Zuständigkeit agiert, ein Beschluss des Stadtparlaments sei nicht nötig gewesen.



Urteil des Kantonsgerichts Genf vom 11. November 2024
([ACST/21/2024](#))

Kommunale Abstimmung vom 24. November 2024 – Projekt Fussgängerbrücke Mont-Blanc („passerelle piétonne du Mont-Blanc“) – Das Kantonsgericht schreibt den Antrag auf vorsorgliche Massnahmen als gegenstandslos ab. Die Beschwerdeführer hatten beantragt, dass von der Stadt am Ort der geplanten Fussgängerbrücke aufgestellte Plakatwände und entsprechende Informationsinhalte auf der städtischen Webseite zu entfernen seien. Bevor das Kantonsgericht allfällige vorsorgliche Massnahmen hätte anordnen können, entfernte die Stadt Genf sowohl Plakatwände als auch Webseiteninhalte wieder.



Urteil des Kantonsgerichts Genf vom 18. November 2024
([ACST/23/2024](#))

Kommunale Abstimmung vom 24. November 2024 – Projekt Fussgängerbrücke Mont-Blanc („passerelle piétonne du Mont-Blanc“) – Das Kantonsgericht tritt auf den verspäteten Teil der Stimmrechtsbeschwerde nicht ein und weist sie im Weiteren ab. Der Beschwerdeführer rügte unter

anderem, dass sich die Kantonsregierung mit einer Medienmitteilung positiv zum Projekt geäußert hatte. Das Verwaltungsgericht hält diese Einmischung in die Kommunalpolitik für zulässig, da die Auswirkungen der Fussgängerbrücke über das Gebiet der Stadt Genf hinausreichten und die Interessen des Kantons berührten, als handle es sich um eine kantonale Abstimmung.



Urteil des Kantonsgerichts Genf vom 19. November 2024
([ACST/24/2024](#))

Kommunale Abstimmung vom 24. November 2024 – Projekt Fussgängerbrücke Mont-Blanc („passerelle piétonne du Mont-Blanc“) – Das Kantonsgericht tritt nicht auf die Stimmrechtsbeschwerde ein und weist sie eventualiter ab. Die Beschwerdeführer rügten, die Stadt Genf habe mit ihrer Kommunikation eine freie Willensbildung verunmöglicht. Die Stadt hatte für knapp Fr. 50'000 eine Marketingagentur beauftragt, auf der städtischen Webseite ein Präsentationsvideo sowie weitere Informationen zum Projekt veröffentlicht, am Ort der geplanten Fussgängerbrücke Plakatwände aufstellen lassen und eine Medieninformation organisiert. Das Kantonsgericht hält zunächst fest, die Stimmrechtsbeschwerde sei verspätet eingereicht worden. Dennoch prüft das Kantonsgericht die Beschwerde materiell und bezeichnet die Informationskampagne als unverhältnismässig. Dies sei jedoch dadurch ausgeglichen worden, dass die Beschwerdeführer ihre Argumente als Folge der Kontroverse in den Medien darlegen konnten. Jedenfalls wiege die Unregelmässigkeit nicht schwer genug, um eine Aufhebung der Abstimmung zu rechtfertigen.



Urteil des Verwaltungsgerichts Zürich vom 21. November 2024
([VB.2024.00535](#))

Gemeindeversammlung von Männedorf vom 24. Juni 2024 – Beschluss über den Verpflichtungskredit zur Ausübung eines Vorkaufsrechts – Das Verwaltungsgericht weist die Stimmrechtsbeschwerde gegen den Beleuchtenden Bericht zur Gemeindeversammlung und die dazugehörige Medienmitteilung ab. Die Beschwerdeführer rügten insbesondere, der Gemeinderat habe in rechtswidriger Weise irreführend informiert und wesentliche Nachteile der Vorlage verschwiegen. Das Verwaltungsgericht hält die Kommunikation des Gemeinderats für rechtmässig.



Urteil des Verwaltungsgerichts Zürich vom 5. Dezember 2024
([VB.2024.00435](#))

Beschluss des Gemeinderates Zumikon vom 22. März 2024 – Genehmigung von Mehrkosten von knapp Fr. 500'000 gegenüber dem von der Gemeindeversammlung beschlossenen Verpflichtungskredit zum Neubau einer Asylunterkunft als gebundene Ausgabe – Das Verwaltungsgericht weist die Beschwerde gegen den Gemeinderatsbeschluss ab. Der Beschwerdeführer beantragte, den Gemeinderat zu verpflichten, eine Urnenabstimmung über das gesamte Neubauprojekt durchzuführen. Namentlich rügte er, dass durch die Mehrkosten der Schwellenwert überschritten werde, ab dem gemäss Gemeindeordnung ein obligatorisches Finanzreferendum durchzuführen sei. Das Verwaltungsgericht qualifiziert die Mehrkosten als gebundene Ausgaben, welche die Stimmberechtigten mit dem Kreditbeschluss abegesegnet hätten. Die Teuerung sowie die erhöhte Nachfrage nach Baudienstleistungen erklären laut Verwaltungsgericht die Mehrkosten von knapp 11 Prozent des Verpflichtungskredits. Es gebe weder Hinweise, dass bewusst ein zu tiefer Verpflichtungskredit beantragt worden sei, noch sei von einer pflichtwidrigen Unsorgfältigkeit auszugehen.



Urteil des Kantonsgerichts Waadt vom 10. Januar 2025
([CCST.2024.0006](#))

Kommunale Abstimmung vom 22. September 2024 – Fusionsvereinbarung zwischen den Gemeinden L'Abbaye, Le Chenit und Le Lieu – Das Kantonsgericht tritt auf die Beschwerde gegen den Nichteintretensentscheid der Vorinstanz nicht ein. Der Beschwerdeführer habe keine hinreichende Begründung eingereicht; sowieso sei die Stimmrechtsbeschwerde verspätet erhoben worden.

2.3 Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI)



Entscheid der UBI vom 27. Juni 2024 ([b. 987](#))

Radiosendung „Forum“ vom 2. November 2023 – „Le grand débat – Les candidats au Conseil des Etats à Genève“ – Die UBI heisst die Beschwerde gut, soweit sie darauf eintritt. Die Beschwerdeführerin rügte,

ihr sei die Teilnahme an der Radiosendung „Forum“ vom Radiosender RTS La Première zu unrecht verweigert worden. Sie war als Ständeratskandidatin zum zweiten Wahlgang angetreten, jedoch anders als Mitbewerber der grösseren Parteien nicht zur genannten Debattensendung eingeladen worden. Darin sieht die UBI zwar keine Rechtsverletzung. Die Sendung habe jedoch den Eindruck vermittelt, dass nur die eingeladenen Gäste für den Ständerat kandidierten. Damit habe der Radiosender gegen das Sachgerechtigkeitsgebot verstossen.

3. Neue Volksinitiativen



Überblick hängige Volksinitiativen¹

- Initiativen im Sammelstadium ([14](#)) (+1)
- In Auszählung ([0](#)) (-2)
- Beim Bundesrat hängig ([10](#)) (0)
- Beim Parlament hängig ([10](#)) (+2)
- Abstimmungsreife Volksinitiativen ([1](#)) (0)



Verfügung der Bundeskanzlei vom 24. Dezember 2024

Die Eidgenössische Volksinitiative „Für verantwortungsvolle Grossunternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt“ hat die Vorprüfung bestanden. Die Sammelfrist läuft bis am 7. Juli 2026. ([BBI 2025 7](#))



Verfügung der Bundeskanzlei vom 16. Januar 2025

Die Eidgenössische Volksinitiative „Ja zur tierversuchsfreien Zukunft“ ist mit 127'405 gültigen Unterschriften zustande gekommen. Mit der Initiative sollen Tierversuche verboten werden.² ([BBI 2025 79](#))

¹ Stand 31.01.2025.

² Art. 80 Abs. 2^{bis} E-BV.



Verfügung der Bundeskanzlei vom 24. Januar 2025

Die Eidgenössische Volksinitiative „Für ein modernes Bürgerrecht (Demokratie-Initiative)“ ist mit 104'569 gültigen Unterschriften zustande gekommen. Mit der Initiative soll der Bund verpflichtet werden, bestimmte Vorschriften über die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern zu erlassen.³ ([BBI 2025 273](#))

4. Publikationen



BRUNNER ARTHUR, Das St. Galler Veto – Vorläufer des fakultativen Referendums heutiger Prägung, in: Brunner Arthur/Josuran-Binder Anja Martina/Zumsteg Patrice Martin (Hrsg.), Der Mensch als Massstab des Rechts – Liber amicorum für Regina Kiener, Zürich 2024 ([Verlag – Open Access](#))



GANDER HEIRI, Die parlamentarische Oberaufsicht in den Schweizer Kantonen, Schriften zur Demokratieforschung Bd. 19, Diss. Zürich-Genf 2024 ([Verlag](#))



GFELLER KATJA, Interkantonale Koordination bei der Spitalplanung, Jusletter vom 27. Januar 2025 ([Jusletter](#))



GLASER ANDREAS, Das Urteil des Bundesgerichts im «Fall Garcia» – Schlaglichter auf verfahrensmässige und materielle Unstimmigkeiten im kantonalen Parlamentswahlrecht, ZSR/RDS 144 (2025) I, S. 75 ff. ([Legalis](#))

³ Art. 38 Abs. 2 E-BV.



JAAG TOBIAS, Verknüpfung von Verfassungs- und Gesetzesrevisionen, in: Brunner Arthur/Josuran-Binder Anja Martina/Zumsteg Patrice Martin (Hrsg.), *Der Mensch als Massstab des Rechts – Liber amicorum für Regina Kiener*, Zürich 2024 ([Verlag – Open Access](#))



KÄLIN WALTER, Die Venedig-Kommission und ihr Beitrag zum Referendum und Sprachenrecht im Verfassungsraum Europa, in: Brunner Arthur/Josuran-Binder Anja Martina/Zumsteg Patrice Martin (Hrsg.), *Der Mensch als Massstab des Rechts – Liber amicorum für Regina Kiener*, Zürich 2024 ([Verlag – Open Access](#))



KLEY ANDREAS, Der «Rechtsstaat» – ein Instrument von Recht und Politik, in: Brunner Arthur/Josuran-Binder Anja Martina/Zumsteg Patrice Martin (Hrsg.), *Der Mensch als Massstab des Rechts – Liber amicorum für Regina Kiener*, Zürich 2024 ([Verlag – Open Access](#))



KNEIFL SHERIN, Berechnungsfehler bei Wahlergebnissen: Verbesserungsmassnahmen bis zu den nächsten eidgenössischen Wahlen, SJZ 121/2025, S. 51 ff. ([LEXcampus](#))



LANGER LORENZ/LEHNER IRINA, E-Collecting bei Volksinitiativen und Referenden – Verfassungsrechtliche und verfassungsgeschichtliche Überlegungen, Jusletter vom 13. Januar 2025 ([Jusletter](#))



MOECKLI DANIEL, Die Venedig-Kommission und Referenden, in: Brunner Arthur/Josuran-Binder Anja Martina/Zumsteg Patrice Martin (Hrsg.), *Der Mensch als Massstab des Rechts – Liber amicorum für Regina Kiener*, Zürich 2024 ([Verlag – Open Access](#))



VON WYSS MORITZ, Ein Verbot, das für Freiheit steht – Das Instruktionsverbot – ein mächtiges unscheinbares Prinzip der Demokratie, in: Brunner Arthur/Josuran-Binder Anja Martina/Zumsteg Patrice Martin (Hrsg.), Der Mensch als Massstab des Rechts – Liber amicorum für Regina Kiener, Zürich 2024 ([Verlag – Open Access](#))

5. Veranstaltungshinweis

Aarauer Demokratietage 2025

Am 3. und 4. April 2025 finden die Aarauer Demokratietage statt. Dieses Jahr steht die Veranstaltung unter dem Thema «Demokratie im Krieg: die Rolle der Schweiz». Der Publikumsanlass findet am 3. April 2025 abends statt, die wissenschaftliche Konferenz am 4. April 2025. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).



6. Dokumentation und Kontakt



Sammlung der Demokratie-Newsletter: [Zentrum für Demokratie Aarau](#)
Newsletter: An- und Abmeldung an demokratie-newsletter@zdaarau.ch
Wir freuen uns über Ihre Hinweise und Anregungen.



Vollständige Artikelsammlung: [Zentralbibliothek Zürich](#)



Urteils- bzw. Entscheidsammlung des Bundesgerichts:
[Schweizerisches Bundesgericht](#)

Kontakt:

Zentrum für Demokratie Aarau
Villa Blumenhalde
Küttigerstrasse 21
5000 Aarau

Universität Zürich
Lehrstuhl für Staats-, Verwaltungs- und Europarecht
unter besonderer Berücksichtigung von Demokratiefragen
Rämistrasse 74/14
8001 Zürich

demokratie-newsletter@zdaarau.ch

Redaktion:

Lynn Gassmann, BLaw
Dr. iur. Luka Markić, RA
Joel Probst, BLaw